

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 51 Stadtjugendamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/0687-51</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 09.01.2017</p> <p>Referent: Haupt Ralf</p>									
<p>Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss durch Vertreter der Staatlichen Schulämter; hier: Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Schulamtsdirektorin Ursula Pflaum und Nachfolge durch Herrn Schulrat Thomas Kohl</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.02.2017</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>22.02.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.02.2017	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	22.02.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
02.02.2017	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung								
22.02.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 12.12.2016 hat die Schulamtsdirektorin Frau Ursula Pflaum um Ihre Entbindung als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ersucht, da sie in Ruhestand geht.

Mit gleichem Schreiben empfiehlt Frau Pflaum, Herrn Schulrat Thomas Kohl als Nachfolger zu berufen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss ist in Art. 10, Abs. 2 AGSG geregelt. Unter anderem ist dies möglich, wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Es wird vorgeschlagen, das Rücktrittsgesuch anzunehmen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet das Ausscheiden von Frau Pflaum und spricht ihr Dank für die langjährige Tätigkeit aus.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Schulrat Thomas Kohl als Nachfolger zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Schreiben Staatliche Schulämter vom 12.12.2016

Verteiler: